



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
zur Änderung der
Zulassungszahlsatzung 2007/08**

Vom 31. Januar 2008

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Zulassungszahlsatzung 2007/08

Die Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die im Studienjahr 2007/08 als Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2007/08) vom 11. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

In der Anlage wird bei den Zulassungszahlen für das Wintersemester 2007/2008 in der Zeile „Medizin, 1. Studienabschnitt“ die Zahl „772“ durch die Zahl „849“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Eilentscheidung des Präsidiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 7. November 2007 und der Erklärung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 25. Januar 2008 (Az. X/2-H2431.1.LMU-10b/38108).

München, den 31. Januar 2008

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 1. Februar 2008 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. Februar 2008 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Februar 2008.